

# **Wichtige Begriffe (alte Version)**

## **Bedingungsloses Grundeinkommen (BGE)**

Das Bedingungslose Grundeinkommen steht jedem Menschen qua Existenz als individuelles Recht zu, ohne Berücksichtigung von familiären oder partnerschaftlichen Bindungen, von Einkommens- und Vermögensverhältnissen sowie seiner Verfügbarkeit für den Arbeitsmarkt. Es wird also ohne eine Bedürftigkeitsprüfung, ohne eine Arbeitsverpflichtung (ohne einen Zwang zur Arbeit) bzw. ohne eine Gegenleistungsverpflichtung ausgezahlt. Das BGE ist ein die Existenz sichernde und die gesellschaftliche Teilhabe ermöglichender Transfer. Es ist durch andere Einkommen ergänzbar.

## **Sozialdividende**

Die Sozialdividende ist eine Form des BGE (echtes BGE). Sie wird vor einer steuerrechtlichen Überprüfung der Einkommen und Vermögen an alle BürgerInnen ausgezahlt.

## **Existenzgeld**

Das Existenzgeld ist eine Sozialdividende und wurde in Deutschland erstmalig 1982 von den unabhängigen Erwerbsloseninitiativen, heute von der Bundes-Arbeitsgemeinschaft der Erwerbslosen- und Sozialhilfeinitiativen (BAG SHI) gefordert.

## **Negative Einkommensteuer (NES)**

Die Negative Einkommensteuer koppelt den Anspruch auf ein Grundeinkommen und dessen Auszahlung mit der steuerrechtlichen Überprüfung von Einkommen (und möglicherweise Vermögen). Jeder und jedem steht zunächst prinzipiell das Grundeinkommen zu. Versteuerbares Einkommen wird aber prozentual auf den Grundeinkommensanspruch angerechnet. Wer oberhalb einer bestimmten Grenze des versteuerbaren Einkommens liegt, bekommt kein Grundeinkommen ausgezahlt. Wer unterhalb einer bestimmten Grenze des versteuerbaren Einkommens liegt bzw. kein versteuerbares Einkommen hat, erhält einen staatlichen Transfer in Form einer Negativen Einkommensteuer (eine an die BürgerInnen ausgezahlte Steuer).

Die Negative Einkommensteuer kann als Niedriglohnschleuse/Kombilohn genutzt werden, zum Beispiel wenn sie eine niedrige Höhe hat (Armutslücken-Typ der NES) und/oder an eine Erwerbsarbeit/Arbeitsverpflichtung als Voraussetzung gebunden ist. Diese Form der Negativen Einkommensteuer gilt nicht als Grundeinkommen. Eine die Freiheit sichernde und Teilhabe ermöglichende Funktion kann die Negative Einkommensteuer nur haben, wenn sie ohne einen Zwang zur Arbeit und auf einem die Existenz und gesellschaftliche Teilhabe sichernden Niveau gewährt wird. Auch nur dann ist sie ein Bedingungsloses Grundeinkommen, eben in Form einer Negativen Einkommensteuer (unechtes BGE).

## **Bürgergeld**

Der Begriff Bürgergeld wurde von Joachim Mitschke für sein Modell der Negativen Einkommensteuer auf Sozialhilfeniveau benutzt. Ebenfalls als Negative Einkommensteuer ist das „Solidarische Bürgergeld“ von Dieter Althaus, Ministerpräsident von Thüringen (CDU), gestaltet, welches für Alleinstehende und Alleinerziehende unterhalb des Niveaus der Sozialhilfe und Hartz IV liegt, für Haushalte mit zwei Erwachsenen mit und ohne Kindern oberhalb von Sozialhilfe und Hartz IV. Ulrich Beck verwandte den Begriff Bürgergeld für die Entgeltung einer gemeinnützigen Bürgerarbeit auf Arbeitslosenhilfe/Sozialhilfeniveau. Die FDP benutzt den Begriff zur Kennzeichnung ihrer Negativsteuer („liberales Bürgergeld“), welche auf dem Sozialhilfeniveau liegt und einen direkten Zwang zur Arbeit impliziert. Der Soziologe Wolfgang Engler hingegen begründet sein Bürgergeld als ein echtes BGE (Sozialdividende), das die menschliche Freiheit von Existenznot und zur gesellschaftlichen Teilhabe als Grundlage der freien BürgerIn garantiert.

Einen guten Überblick bietet hierzu diese [Präsentation](#) (pdf) von Ronald Blaschke.

## **Grundsicherung**

Grundsicherungen sind mit einer Bedürftigkeitsprüfung und in der Regel mit einer Arbeitsverpflichtung (bzw. einem Zwang zur Arbeit) oder einer anderen Gegenleistungsverpflichtung verbunden. Sie sind auch nicht immer ausreichend, um die Existenz und gesellschaftliche Teilhabe zu sichern. Einige Grundsicherungsmodelle nähern sich in bestimmten Punkten einem Bedingungslosen Grundeinkommen an.